



Bundestierärztekammer

Gemeinschaft der deutschen Tierärztekammern
und tierärztlichen Vereinigungen e. V.



BUNDESVERBAND
PRAKTISCHER
TIERÄRZTE e.V.

Jedes Pferd braucht einen Pass

Hobbytier, Hochleistungssportler und Lebensmittel lieferndes Tier – das Pferd ist ein besonderer Patient und stellt die moderne Pferdepraxis vor spezielle Aufgaben.

Drastisch war der Rückgang der Pferdehaltung in Deutschland in den 50er Jahren, weil die eine „Pferdestärke“ durch Maschinen in Landwirtschaft und Speditionsgewerbe ersetzt wurde: Von bis zu 1,5 Millionen Pferden vor dem Krieg waren nur etwas mehr als ein Drittel übrig geblieben. Erst der wirtschaftliche Aufschwung und damit die Möglichkeit, das Pferd als Sport- und Hobbytier zu halten, hat in einer konzertierten Aktion in den 60-er Jahren wieder eine Zunahme der Pferdezahlen erreicht. „Das Pferd muss bleiben“ war die Parole, die dazu geführt hat, dass es heute wieder fast 1 Million Pferde gibt.

Dies hat sich nicht zuletzt auch auf das tierärztliche Berufsbild ausgewirkt. Zeitweilig spielte das Bild des Pferdetierarztes sowohl in der Ausbildung als auch in der tierärztlichen Praxis kaum noch eine Rolle. Dies hat sich mit zunehmender Bedeutung des Pferdes als „Luxustier“ grundlegend geändert. Nicht nur der steigende Kapitaleinsatz beim Erwerb des Pferdes, auch höhere Unterhaltskosten und Erwartungshaltungen an die Gesundheit und damit Einsatzfähigkeit, beispielsweise des Sportpartners Pferd,

haben zu mannigfachen Impulsen auf Wissenschaft, Ausbildung und Praxis geführt.

Kein Turnier ohne Tierarzt

So gibt es in den letzten Jahren im Turniersport mit Pferden ganz erhebliche Veränderungen. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) hat in ihrer Leistungsprüfungsordnung (LPO) festgelegt, dass bei allen Reit- und Fahrturnieren ab einer bestimmten Größe ein Tierarzt ständig anwesend zu sein hat. Dies nicht nur, weil bei Verletzungen sofort kompetente Hilfe zur Stelle sein soll. Vielmehr sollen der Vorbeuge und nicht zuletzt dem Tiererschutz Nachdruck verliehen werden und dafür die notwendigen Kontrollen mit genügend Sachverstand ausgestattet sein. So ist der Pferdetierarzt heute in den Ablauf des Turniergehens eingebunden und steht Richtern, Teilnehmern und Zuschauern als fachkundiger Dienstleister zur Verfügung.

Kein Rennpferd ohne Impfung

Turnierbesuche bringen Pferde aus den verschiedensten Ställen zusammen. Infektionserreger finden in den oft und weit transportierten Pferden ideale Voraussetzungen, um sich in dem gestressten Körper explosionsartig zu vermehren. Dies gilt ganz besonders für die Influenza. Die Verbände haben deshalb die Impfung der Pferde zur Pflicht gemacht für die Teilnahme an pferdesportlichen Wettbewerben. Das jeweils sinnvollste Impfmanagement muss von Pferdebesit-

zer und Pferdetierarzt gemeinsam etabliert werden. In wenigen Jahren hat sich der Erfolg einer systematischen Impfung bei Galopp- und Trabrennpferden gezeigt. Turnierpferde folgen jetzt nach. Bleiben lediglich die Freizeitpferde, deren nicht organisierte Besitzer schwer „in cumulo“ anzusprechen, geschweige denn zu überzeugen sind. Dies ist eine Aufgabe der praktischen Tierärzte, weil die Infektionsgefahr nur wirklich reduziert werden kann, wenn ein möglichst großer Anteil der Pferdepopulation geimpft ist.

Kein Pferd ohne Pass

Der Gesetzgeber – hier die Europäische Union – hat durch Verordnung bestimmt, dass jeder Equide, d. h. neben Pferden auch Esel, Zebras, und Maultiere, einen sogenannten Equidenpass haben muss, der immer mitzuführen ist. Damit soll gewährleistet werden, dass jedes Pferd auf Reisen jederzeit identifizierbar ist. In einem Diagramm, ähnlich einem Passbild, werden unveränderliche Abzeichen / Körpermerkmale standardisiert eingetragen. Weitergehende Kennzeichnungen wie Brände oder elektronische Transponder, werden ebenfalls registriert. Unter anderem sind es Tierärzte, die Pferde kennzeichnen und Pässe erstellen. Auf Turnieren und anderen Pferdeleistungsprüfungen werden die Pässe von Tierärzten kontrolliert und u.a. der aktuelle Impfstatus überprüft. Medikationskontrollen, besser bekannt als „Dopingtests“, werden ebenfalls vom Tierarzt durchgeführt und in das Dokument eingetragen.

Keine Therapie ohne Medikamente

Pferde sind nach dem Gesetz Tiere, die der Lebensmittelgewinnung dienen. Dies bedeutet, dass sie geschlachtet werden können und das Fleisch den Kriterien der Lebensmittelhygiene und hier besonders dem Verbraucherschutz entsprechen muss. Dies hat Konsequenzen für die Anwendung von Arzneimitteln. Es dürfen nur Medikamente angewandt werden, die für das „Lebensmitteltier Pferd“ zugelassen sind. An die moderne Pferde-medicin werden hohe Anforderungen gestellt und sie muss in der Orthopädie, der inneren Medizin und Augenheilkunde Arzneimittel aus der Human- oder der Kleintiermedizin übernehmen.



Foto: Koob/BPT



Bundestierärztekammer

Gemeinschaft der deutschen Tierärztekammern
und tierärztlichen Vereinigungen e. V.



BUNDESVERBAND
PRAKTISCHER
TIERÄRZTE e.V.

Diese erfüllen aber die Kriterien der Lebensmitteltauglichkeit nicht und dürfen deshalb nicht angewendet werden. Es entsteht ein so genannter „Therapienotstand“. Hier kann der Equipenpass Abhilfe schaffen: Mit ihm dürfen bestimmte Arzneimittel doch eingesetzt werden verbunden mit einer „verlängerten Wartezeit“, in der das betroffene Pferd nicht geschlachtet werden darf. Diese Wartezeit und das Arzneimittel müssen im Pass eingetragen werden. Wer dies nicht möchte, kann sein Pferd für immer zum „Nichtschlachtier / Nichtlebensmitteltier“ erklären. Auch das wird im Pass vermerkt. Damit stehen alle sinnvollen Medikationen zur Verfügung. Das Pferd wird damit allerdings ethisch moralisch und tierschutzrechtlich de facto zum Mitgeschöpf. Eine Beendigung des Lebens aus rein wirtschaftlichen Gründen beispielsweise ist damit nicht mehr möglich.

Ansprechpartner für diesen Beitrag:
Frau Dr. Margund Mrozek, BTK

Bundestierärztekammer

Gemeinschaft der dt. Tierärztekammern
und tierärztlichen Vereinigungen e. V.
Oxfordstraße 10, D-53111 Bonn
fon: (02 28) 7 25 46-70, fax: (02 28) 7 25 46-66
Email: mrozek@btk-bonn.de

Dieses komplizierte Zusammenspiel von Arzneimittelrecht, Tierschutzrecht, Lebensmittelhygiene und Verbraucherschutz bildet die Rahmenbedingungen innerhalb derer der Pferdeterarzt tätig ist und eine hochentwickelte Pferdemedizin in die Praxis umsetzt. Aufklärung, Beratung und Dokumentation spielen dabei eine immer größer werdende Rolle. Nicht zuletzt muss der Forensik immer größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Dr. Eberhard Schüle
Fachtierarzt für Pferde, Praktizierender Tierarzt

Bundesverband Praktischer Tierärzte e.V.

Hahnstraße 70, D-60528 Frankfurt am Main
fon: (0 69) 66 98 18-15, fax: (0 69) 66 98 18-55
Email: bpt.behr@tieraerzteverband.de